

Öffentliche Bekanntmachung

1. 15.01.2021 **Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Tagesbetreuung in Burscheid, Kürten und Odenthal vom 15.01.2021 - Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021**
2. 15.01.2021 **Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 15.01.2021 - Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021**

1. **Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in Tagesbetreuung in Burscheid, Kürten und Odenthal vom 15.01.2021 - Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021**

Aufgrund

- des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tagesbetreuung für Kinder in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 05.01.2016 und
- des Beschlusses des Kreistages vom 14.01.2021

ergeht für die in Burscheid, Kürten und Odenthal wohnhaften Eltern, deren Kinder in Tagesbetreuungsangeboten betreut werden, folgende Allgemeinverfügung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tagesbetreuung wird für den Monat Januar 2021 ausgesetzt.

**Der somit für den Monat Januar 2021 zu zahlende Betrag beträgt
0,- €.**

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für den Monat Januar 2021 nicht gezahlt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021 und ersetzt insoweit den maßgebenden vorläufigen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: post@rbk-online.de-mail.de

gez. i.A. Straßer

2. Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 15.01.2021 - Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021

Aufgrund

- des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 11.04.2017 und
- des Beschlusses des Kreistages vom 14.01.2021

ergeht für die Eltern, deren Kinder die offene Ganztagschule der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen besuchen, folgende Allgemeinverfügung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Förderschulen wird für den Monat Januar 2021 ausgesetzt.

**Der somit für den Monat Januar 2021 zu zahlende Betrag beträgt
0,- €.**

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für den Monat Januar 2021 nicht gezahlt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für den Monat Januar 2021 und ersetzt insoweit den maßgebenden vorläufigen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: post@rbk-online.de-mail.de

gez. i.A. Straßer